



HESSISCHER LANDTAG

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Sozialstaatsdebatte ernsthaft führen: für existenzsichernde Regelsätze und Mindestlöhne

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Sozialstaatsprinzip ein wesentliches Fundament unserer Gesellschaft ist und maßgeblich den inneren gesellschaftlichen Frieden sichert. Der Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes beinhaltet die Ermöglichung der Führung eines menschenwürdigen Lebens für jeden Menschen.
2. Der Landtag missbilligt aus diesem Grund alle Diffamierungen gegenüber denjenigen Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gesellschaft, die auf Solidarität und Hilfe zur Selbsthilfe anwiesen sind, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Der Landtag erwartet insbesondere von der Politik, dass die notwendige Debatte über den Sozialstaat und die Frage der Ausgestaltung der sozialen Gerechtigkeit ernsthaft und sachlich geführt wird.
3. Der Landtag stellt fest, dass aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9.- Februar 2010 eine Neuberechnung der Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, notwendig wird.
4. Der Landtag fordert, dass die Berechnung der Regelsätze für Erwachsene, Kinder und Jugendliche so ausgestaltet werden, dass sie dem sozialstaatlichen Gebot der Deckung des sozio-kulturellen Existenzminimums für ein menschenwürdiges Leben folgt und insbesondere für Kinder und Jugendliche deren altersspezifischen und besonderen entwicklungsbedingten Bedarfe berücksichtigt. Der Landtag geht davon aus, dass daher schon jetzt eine Erhöhung der Regelsätze für Erwachsene und Kindern unausweichlich erscheint. Wohlfahrtsverbände fordern hier seit Jahren eine Erhöhung auf 420€ für Erwachsene und für Kinder auf rund 290€.
5. Der Landtag spricht sich zudem für die Einführung eines existenzsichernden Mindestlohns für alle Beschäftigten in allen Branchen aus. Nur mit einem Mindestlohn kann das Lohnabstandsgebot gewahrt und Lohndumping verhindert werden. Wer arbeitet, soll auch von seinem Lohn leben können. Der Landtag kritisiert die Pläne der Bundesregierung die bisherigen gesetzlichen Lösungen für Branchenmindestlöhne aufzuheben. Damit wird der Niedriglohnsektor noch weiter ausgedehnt, immer mehr Menschen müssen ergänzend Arbeitslosengeld II beantragen.
6. Der Landtag unterstützt die Position von Bundeskanzlerin Angela Merkel, die betont, sie "möchte aber vermeiden, dass durch bestimmte Formulierungen wie zum Beispiel „Man

muss noch sagen dürfen“ der Eindruck entstehen kann, es werde etwas ausgesprochen, was nicht selbstverständlich ist, als gebe es also ein Tabu. Das trifft ja gerade bei der Umsetzung des Hartz-IV-Urteils und beim sogenannten Lohnabstandsgebot nicht zu.“

Der Landtag hält es für selbstverständlich, dass Menschen, die arbeiten, in der Regel mehr Geld zur Verfügung haben als diejenigen, die auf Sozialtransfers angewiesen sind. Um den Abstand zwischen Sozialtransfers und niedrigen Einkommen zu erhalten bzw. wieder herzustellen bedarf es nicht nur dringend der Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen. Zudem müssen die Hinzuerdienstgrenzen für die Bezieher von Arbeitslosengeld II so ausgestaltet werden, dass eine Arbeitsaufnahme immer attraktiv ist. Um die Abgabenbelastung bei Beziehern von kleinen und mittleren Einkommen zu senken, bedarf es einer Entlastung von Sozialabgaben beispielsweise durch die Einführung eines progressiven Beitragsmodells, das Geringverdiener in besonderer Weise entlastet.

Wiesbaden, den 2. März 2010

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir